



Spitzenverband

PRESSEMITTEILUNG

Berlin, 10. Februar 2012

Arzneimittel-Festbeträge für 40 Gruppen zum 1. April 2012 angepasst

Der GKV-Spitzenverband hat am 6. Februar 2012 die Festbeträge in sieben Gruppen zur Sicherstellung der Versorgung angehoben und in 33 Gruppen aufgrund von Marktdynamik abgesenkt. Bei diesen insgesamt 40 Festbetragsgruppen handelt es sich um 26 Gruppen der Stufe 1 (Arzneimittel mit denselben Wirkstoffen), acht Gruppen der Stufe 2 (Arzneimittel mit pharmakologisch-therapeutisch vergleichbaren Wirkstoffen) und sechs Gruppen der Stufe 3 (Arzneimittel mit therapeutisch vergleichbarer Wirkung). Auch nach diesen aktuellen Beschlüssen wird in allen 40 Gruppen eine für die Therapie hinreichende Arzneimittelauswahl sowie eine qualitätsgesicherte Versorgung gewährleistet sein. Neben diesen Anpassungen hat der GKV-Spitzenverband die Festbeträge für 18 Festbetragsgruppen aufgrund mangelnder Besetzungszahlen aufgehoben.

Diese neuen Festbeträge treten zum 1. April 2012 in Kraft. Insgesamt führen die Beschlüsse zu einem zusätzlichen Einsparvolumen von 45 Mio. Euro pro Jahr.

Diesen Entscheidungen vorausgegangen war das gesetzlich vorgeschriebene Stellungnahmeverfahren zu den Festbetragsvorschlägen (16. Dezember 2011 bis 13. Januar 2012). Dabei erhalten Sachverständige der medizinischen und pharmazeutischen Wissenschaft und Praxis sowie der Arzneimittelhersteller und der Berufsvertretung der Apotheker Gelegenheit, ihre Positionen zu den vorgeschlagenen Festbeträgen darzulegen.

Die Festbetragsbeschlüsse des GKV-Spitzenverbandes vom 6. Februar 2012 werden im Bundesanzeiger Nr. 25 vom 14. Februar 2012 bekannt gemacht. Sie stehen ab diesem Tag mit weiteren Servicedateien auf der Webseite des GKV-Spitzenverbandes unter www.gkv-spitzenverband.de in dem Bereich > Versorgungsbereiche der GKV > Arzneimittel abrufbar zur Verfügung. Darüber hinaus werden die Verbände der Marktkreise schriftlich informiert.

Kontakt:
Ann Marini
Pressestelle

Tel.: 030 206288-4200
Fax: 030 206288-84201

Presse@
gkv-spitzenverband.de

GKV-Spitzenverband
Mittelstraße 51
10117 Berlin

www.gkv-spitzenverband.de

Zuzahlungsfreistellungsgrenzen für 26 Festbetragsgruppen festgelegt

Ferner hat der GKV-Spitzenverband am 6. Februar 2012 Zuzahlungsfreistellungsgrenzen für 26 der 40 angepassten Festbetragsgruppen mit Inkrafttreten zum 1. April 2012 festgelegt.

Im Bundesanzeiger Nr. 25 vom 14. Februar 2012 erfolgt der offizielle Hinweis zu diesem Zuzahlungsfreistellungsbeschluss. Der Beschluss steht zudem ab diesem Tag mit weiteren Servicedateien unter www.gkv-spitzenverband.de in dem Bereich >Versorgungsbereiche der GKV >Arzneimittel abrufbar zur Verfügung. Zeitgleich werden die Verbände der Marktkreise schriftlich informiert.

Weitere Informationen, Fakten und Zahlen zum Thema Arzneimittel-Festbeträge finden Sie natürlich auch unter www.gkv-spitzenverband.de auf den Seiten des GKV-Spitzenverbandes im Internet.

Der GKV-Spitzenverband ist der Verband aller 146 gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen. Als solcher gestaltet er den Rahmen für die gesundheitliche Versorgung in Deutschland; er vertritt die Kranken- und Pflegekassen und damit auch die Interessen der 70 Millionen Versicherten und Beitragszahler auf Bundesebene gegenüber der Politik, gegenüber Leistungserbringern wie Ärzten, Apothekern oder Krankenhäusern. Der GKV-Spitzenverband übernimmt alle nicht wettbewerblichen Aufgaben in der Kranken- und Pflegeversicherung auf Bundesebene. Er ist der Spitzenverband Bund der Krankenkassen gemäß § 217a SGB V.